

Veränderung der Gestehungskosten von Beteiligungen

Firmenname und Sitz _____

**STAATS- UND GEMEINDESTEUER
DIREKTE BUNDESSTEUER**

← Jahr

Bezeichnung bzw. Name der Beteiligung				
1. Erwerbsdatum (wenn vor dem 1.1.1997 erworben, dann 1.1.1997)				
1.1 Geschäftsjahre, mit Veränderungen in Bestand und Gestehungskosten				
2. Nominalwert der Beteiligung %-Beteiligungsquote				
3. Erwerbspreis bzw. Gestehungskosten per 1.1.1997				
4. Erhöhung der Gestehungskosten				
4.1 Durch Zukauf weiterer Anteile				
4.2 Durch Kapitalerhöhung (Bar- oder Sacheinlagen)				
4.3 à fonds perdu-Leistungen (Forderungsverzichte etc., als Aufwand verbucht)				
4.4 Verdeckte Kapitaleinlagen				
4.5 Sanierungszuschüsse (als Aufwand verbucht)				
4.6 Verzicht auf Verzinsung Darlehen				
4.7 Steuerwirksame Aufwertungen (inkl. als Aufwertung verbuchte Gratisaktien)				
4.8 Weitere Erhöhungen				
5. Verminderung der Gestehungskosten				
5.1 Teilveräusserungen (anteilmässige Gestehungskosten)				
5.2 Wertberichtigungen und Abschreibungen infolge Kapitalrückzahlung (soweit geschäftsmässig begründet)				
5.3 Wertberichtigungen und Abschreibungen infolge Substanzausschüttungen (soweit geschäftsmässig begründet)				
5.4 Andere Verminderungen				
6. Bereinigte Gestehungskosten (per Ende Steuerperiode)				
7. Steuerwirksame Wertberichtigungen und Abschreibungen				
8. Gewinnsteuerwert				

Für die Gewährung des Beteiligungsabzuges ist eine Haltedauer von mindestens einem Jahr erforderlich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt